

Diakonatsvertretung in Württemberg,

Stellungnahme zum EKD Papier "Kirche der Freiheit",
Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert

Mit großem Interesse hat die Diakonatsvertretung der evangelischen Landeskirche in Württemberg in ihrer Sitzung im Dezember 2006 das EKD-Papier "Kirche der Freiheit" zur Kenntnis genommen und es auf seine gegenwärtigen und zukünftigen Perspektiven befragt.

Bemerkenswert sind die 12 Leuchttürme in ihren Aussagen und Zielrichtungen. Sie beschreiben, wie sich der Verfasser Kirche im Jahre 2030 vorstellt und welche gesellschaftlichen, sozialen und kirchlichen Herausforderungen zu bewältigen sind.

Unser Augenmerk war besonders auf die diakonischen Perspektiven und Herausforderungen der Kirche gerichtet. Zugleich suchten wir nach Beschreibungen, wie „Kirche der Freiheit 2030“ die beiden geistlichen Ämter versteht und ihnen ihren je eigenen Platz und Beitrag zur Gestaltung der Kirche zukommen lässt. Leider vermissen wir entsprechende Hinweise zum Diakonenamt sowohl im Vorspann wie auch in den Ausführungen der Situationsbeschreibungen.

Die Ausführungen der Leuchttürme 4-6 und 8 sind aus unserer Sicht ergänzungsbedürftig. Insbesondere das Leuchtturm 6: „Auf Gott zu vertrauen und das Leben gestalten - den Beruf der Pfarrerinnen und Pfarrer als Schlüsselberuf der evangelischen Kirche zu stärken“.

In der Württembergischen Landeskirche sind über 1000 Diakoninnen und Diakone in unterschiedlichen Bereichen von Kirche und Diakonie tätig. Sie arbeiten auf der Grundlage des Liebesgebotes von Jesus Christus und verkörpern damit eine ganz wesentliche Lebensäußerung von Kirche. Beispiele solcher diakonischer Tätigkeiten finden sich u. a. auf S. 60 „Kirche für andere“ oder auf S. 68 "Begleitung von Ehrenamtlichen". Diese Aufgabenstellungen stehen wir gerade im Hinblick auf künftige Entwicklung in besonderer Weise beim Diakonenamt angesiedelt. Evangelische Diakonie muss künftig noch profiliert - auch in geistlich-theologischer Hinsicht - dem Diakonenamt zugeordnet werden. Schon die erste christliche Gemeinde hat erkannt, dass eine gewisse Aufgabenteilung (Organisationsstruktur) notwendig ist, damit das Evangelium recht (in Wort und Tat) verkündigt werden kann (Apg.6).

Eine klare Aufgabenteilung und -trennung halten wir für unerlässlich, bringt sie doch nicht nur mehr Transparenz und Klarheit, sondern von allem auch notwendige Entlastung für Pfarrerinnen und Pfarrer mit sich.

Der im Papier entwickelte „Sonderstatus“ des Pfarrberufes wird u. a. so beschrieben, dass Pfarrerinnen und Pfarrer „den Dienst anderer beruflicher Mitarbeitenden würdigen (S. 73), jedoch ist ihnen bei anstehenden Strukturveränderungen ein gewisser Vorrang zuzusprechen...“ bis dahin, dass dem Pfarramt bei einer finanziellen Schieflage „Vorrang“ einzuräumen ist, wenn es in anderen Mitarbeiterbereichen zu erheblichen Reduzierungen käme (S. 74)

Diesen perspektivischen Ausführungen kann die Diakonatsvertretung nicht zustimmen.

Will das EKD-Papier zum Ausdruck bringen, dass das biblisch begründete Amt, durch die Tradition belegt und bewährt, als elementare Wesensäußerung der Kirche gar nicht mehr vorgesehen ist? Auch im künftig angestrebten Schlüssel 1 : 1 : 1 zwischen Pfarrern, Prädikanten und Lektoren kommen Diakoninnen und Diakone nicht vor. Gründet sich der „gewisse Vorrang“ des Pfarramtes darin, dass es andere Dienste und Mitarbeitende (S. 74) hierarchisch ordnet?

Weiter wird dem Diakonenamte keine klare Beteiligung am Verkündigungsauftrag zu geschrieben (S.67ff.).

Diese Ausführungen sind für uns nicht stimmig zu den im Papier weiter aufgeführten Herausforderungen, denen Kirche 2030 gegenübersteht. Diakone haben seit je her ihren Dienst als Zeugnis in Wort und Tat verstanden und gestaltet. Sie haben gerade durch ihre „geistliche Kompetenz, ihr Qualitätsbewusstsein und ihre Leitungsbereitschaft“ (S. 64) Vertrauen bei den Menschen gewonnen und ihren Beitrag zum Dienst an der Welt beigetragen (z. B. Wahrnehmen von Menschen außerhalb der Kirche S. 51, Stärkung des Ehrenamtes S. 69, Kinder und Jugendliche an den Glauben heranführen S. 77, Stärkung der diakonischen Gemeinden in konkreten Notlagen S. 83, Gestaltung von Partnerschaften zwischen diakonischen Einrichtungen, Zentren und Gemeinden und den Kirchengemeinden S. 83 etc.)

Gerade weil Diakone in den jeweiligen verschiedenartigen sozialen Bezügen Kirche glaubwürdig in Wort und Tat (missionarisch und diakonisch) bekunden, erstaunt uns, dass in den Leuchtfleuren 1-3 nur die missionarische Dimension des Gemeindebaus beschrieben wird, jedoch nicht das Profil des diakonischen. Neben dem verkündenden und aufsuchenden Profil der Gemeinde gehört auch die bezeugende „Tat“ am Nächsten zum biblischen Bild von christlicher Gemeinde.

Noch verstehen wir die Grundordnung der EKD dahin gehend, dass sie von einer „Wesens- und Lebensäußerung von Kirche und Diakonie“ in Wort und Tat ausgeht.

Die Diakonieververtretung der evangelischen Landeskirche in Württemberg ermutigt daher den Verfasser - auch wenn im vorliegenden Papier die biblische Vollzahl 12 erreicht ist - ein weiteres Leuchtfleuer zu beschreiben, das dem elementaren Beitrag von Diakoninnen und Diakonen in ihrem Amt für eine Kirche der Freiheit gereicht wird.

Helga Benz-Roeder

Eberhard Schütz